

# „Das Verfassungsgerichtshof in Weimar bestätigt unsere Sichtweise“

Verein Henneberg-Itzgrund-Franken begrüßt Entscheidung zum Vorschaltgesetz

„Die Weimarer Verfassungsrichter sagen ganz klar, dass landmannschaftliche und historische Zusammenhänge bei der Kreisgebietsreform berücksichtigt werden müssen. Nichts anderes äußern wir seit zweieinhalb Jahre zu diesem Thema!“, stellt Martin Truckenbrodt (45, Frankenblick), 1. Vorsitzender des Vereins fest. „Für uns ist auch nun klar, dass die Gründung des Wartburgkreises 1994 nicht nur einen Bruch des Staatsvertrages zur Gründung des Landes Thüringen im Jahr 1920 darstellt, sondern nach aktuellem Thüringer Recht ganz offensichtlich auch verfassungswidrig erfolgte. Unter Berücksichtigung des hessisch-fränkisch geprägten ehemaligen Eisenacher Oberlandes können wir nur die Wiederherstellung als 1950/1952 gegründeten Altkreises Bad Salzungen als Bestandteil des heutigen Südthüringen und auf allen Ebenen eine klare und eindeutige Zuordnung des Eisenacher Unterlandes, also des Altkreises Eisenach, zu Mittelthüringen fordern, wie wir dies seit zweieinhalb Jahren immer wieder tun.“

Der Verein hat in seiner Stellungnahme vom 17. Januar 2015 auch darauf hingewiesen, dass man sich planerisch grundsätzlich erst einmal an den Kreisen zum Stand vor den Kreisgebietsreformen von 1950/1952 und 1993/1994 orientieren sollte. Denn diese stellen die in der Kreisgebietsreform von 1922/1923 bereits weitestgehend von Exklaven bereinigten historisch gewachsenen Strukturen des Freistaats Thüringen dar. Auch diesen Ansatz sieht der Verein durch den aktuellen Richterspruch bestätigt.

Hauptknackpunkt an der Kreisgebietsreform ist aus Sicht des Vereins der Verlust des Kreisstadtstatus für viele Städte. „Für die Mehrzahl unserer Mitglieder ist das absolut nachvollziehbar. Wir haben mit unserem Vorschlag zur Aufwertung der Planungsregionen zu einer Art Verwaltungsgemeinschaften der Landkreise und kreisfreien Städte eine besser vermittelbare und sogar wesentlich effizientere Alternative zu größeren Einheitslandkreisen angeboten. Weder Regierung noch Opposition haben offensichtlich bisher die Potentiale und Chancen dieses Vorschlags erkannt.“ Auch bezüglich der Kreisstadtfrage im geplanten Großkreis im heutigen Südthüringen weist der Verein auf den Staatsvertrag zur Gründung des Landes Thüringen hin. Diesem sei klar zu entnehmen, dass in einem Gebilde dieser Größe südlich des Rennsteigs Meiningen Haupt- bzw. Kreisstadt sein muss. „Wir diskutieren gerade in unserem Verein, ob wir in dieser Frage eine klare Position in Form eines konkreten Beschlusses unserer Mitgliederversammlung beziehen möchten.“